



Bund der Freien
Waldorfschulen



Gewalt- prävention

an der Waldorfschule
Ein Leitfaden



Gewaltprävention an der Waldorfschule – Ein Leitfaden

1 „Denn es ist an der Zeit ...“ Geleitwort Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff	2
2 Gewaltprävention an Waldorfschulen	4
3 Um was geht es eigentlich?	6
4 Potenzial- und Risikoanalyse	8
■ Notfallplan (zum Herausnehmen)	11–14
5 Das Schutzkonzept	15
6 Im Fokus: Code of Conduct	18
7 Öffentlichkeitsarbeit: Krisenkommunikation	20
8 Fachberatung und andere Unterstützungs- angebote	22
9 Schlichtungs- und Beschwerdestelle des Bundes der Freien Waldorfschulen	23



**Jedes
Kind hat
einen Anspruch
auf Vertrauen und
Sicherheit und auf
besondere Fürsorge
und Unter-
stützung**



1 | „Denn es ist an der Zeit ...“

Vor mehr als zehn Jahren wurden schwerwiegende Fälle der Gewalt und des Unrechts an jungen Menschen in kirchlichen Internaten, in staatlichen Heimen der Nachkriegszeit, in reformpädagogischen Bildungseinrichtungen, in Sportvereinen und anderen Orten bekannt.

Offengelegt wurden asymmetrische Machtverhältnisse, fehlende Nähe-Distanz-Regulation und Beziehungsfällen aufgrund von emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Professionellen und jungen Menschen. Sehen konnte man, wie fehleranfällig gerade Organisationen und die darin Tätigen sein können, denen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Organisationen müssen seither kritischer gesehen werden, denn überall dort, wo mit Menschen gearbeitet wird, können asymmetrische Machtverhältnisse auch dazu führen, dass es zu Machtmissbrauch kommen kann. Vor allem aber müssen die Rechte junger Menschen in Organisationen gestärkt werden.

Die beginnende Aufarbeitung und Enttabuisierung aller Formen von Gewalt, von Unrecht und Schwarzer Pädagogik führten dazu, dass sich viele Fachleute gemeinsam mit Eltern, Behörden, mit Fach- und Wohlfahrtsverbänden, aber auch mit jungen Menschen auf den Weg gemacht haben, um Schutzkonzepte zu entwickeln. Vielfach sind systematische Reflexionsprozesse in Gang gesetzt worden und Professionelle fragen sich, wo und wie sie zu einer selbstkritischen und machtsensiblen Haltung kommen können. Manche Teams sind langwierige organisationale Gefährdungsanalysen durchlaufen, konnten aufgrund der Erkenntnisse passgenaue Präventionsmaßnahmen planen und haben nötige rechtssichere Interventionspläne und Aufarbeitungsleitfäden eingeführt.

So sind Beschwerdeverfahren entstanden, externe Personen des Vertrauens stellen sich jungen Menschen zur Verfügung, Verhaltenscodices wurden entwickelt, Handlungsleitlinien erstellt, was Professionelle dürfen und was sie nicht dürfen, Gefährdungsanalysen mit Ampelmodellen erarbeitet, Informationsoffensiven über Kinderrechte initiiert u. v. m.



Mancherorts wurden nur einzelne Maßnahmen umgesetzt, in einigen Kontexten wurden umfassende Konzepte mit verbindlichen Verfahren etabliert. Wichtig ist es, dass man nach zehn Jahren wissenschaftlicher Befassung und fachpolitischem Diskurs zu guten Praxisbeispielen damit beginnt, den Schutz und die Rechte junger Menschen in Organisationen, wie sie bereits vor 30 Jahren in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurden, weiter stärkt.

Es ist dringend an der Zeit, dass auch in Waldorfschulen die unveräußerlichen, persönlichen Rechte junger Menschen auf Schutz, Entwicklung, Gehör, Beteiligung und Beschwerde sowie Ausstieg in die Diskussion kommen.

Es ist ein langer Weg, bis all das in den Köpfen, Herzen und im Tun ankommt. Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist ein wichtiger Baustein, um die Rechte und den Schutz junger Menschen neu zu fokussieren. Dass der Bund der Freien Waldorfschulen dazu aufruft, hiermit ernst zu machen, ist menschenrechtlich, berufsethisch und fachlich das richtige Signal. Ich persönlich wünsche allen Akteur:innen dazu die richtigen Weichenstellungen, Ausdauer und einen guten Teamgeist.

*Prof. Dr. Mechthild Wolff,
Hochschule Landshut*

Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

2 | Gewaltprävention an Waldorfschulen

Kein Raum für Missbrauch – helfen Sie mit,
Schülerinnen und Schüler vor Gewalt
zu schützen!

Ein friedliches Umfeld und der respektvolle Umgang in Schule und Kindertagesstätten, im Hort und in den Ganztagsangeboten ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Dennoch wollen wir die Aufmerksamkeit dorthin wenden, wo es nicht gut läuft.

In pädagogischen Einrichtungen ist Gewalt, im Seelischen und im Handeln, bis hin zu sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch, in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Fachleute sprechen davon, dass in jeder Schulklasse Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sind, und am häufigsten kommen die Täter:innen aus dem Familienumfeld, aus Sportvereinen und/oder aus der Schule.

Gewalttätiges Verhalten und Übergriffe geschehen demzufolge zunehmend auch innerhalb der Schulen, sowie sexuelle Gewalt, die die Kinder sich gegenseitig antun. Fotos aus dem Internet oder Selfies werden in den Klassen per Smartphone verschickt. Das Wohlbefinden aller im Lebensraum Schule wird dadurch stark beeinträchtigt und ist hier Auslöser von Angst und Misserfolg.

Als Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) sehen wir uns in der Verantwortung und wollen allen Schülerinnen und Schülern sowie allen in der Schule tätigen Personen größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander am Lern- und Lebensort Schule ist eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Gleichzeitig beugt sie der Entwicklung und Anwendung von Gewalt vor. Wir müssen Gewalt und Mobbing verhindern, und zwar ohne Zögern und überall, wo Kinder und Jugendliche leben, lernen und spielen. Prävention beginnt früh und reicht über die ganze Kindheit und das Jugendalter. Prävention muss auf wissenschaftlich gesichertem Wissen über Risiken und Schutzfaktoren aufbauen.

Oftmals besteht im Umgang mit sexuellen Übergriffen große Unsicherheit, da die Konsequenzen von erlebten Übergriffen und auch Beschuldigungen von existenzieller Natur sind. Daher ist es umso wichtiger, unmittelbar und konsequent jedem Vorwurf nachzugehen. Allen Erwachsenen, die Kinder betreuen, ist Zugang zu Wissen und zu Bildungsangeboten zu ermöglichen, damit sie imstande sind, wirkungsvoll positive Sozialbeziehungen zu fördern und Gewalt

und Mobbing zu verhindern. Es sind Maßnahmen zu ergreifen und Präventionsprogramme einzusetzen, die dem Alter, dem Geschlecht sowie der Kultur angemessen sind und Familien, Gleichaltrige und Schulen miteinbeziehen.

Mit dieser Broschüre möchten wir daher sowohl den direkt Betroffenen und ihren Angehörigen als auch den Schulen Wege aufzeigen, wie sie Hilfe bekommen bzw. sich als Institutionen professionell im Interesse der Betroffenen verhalten können.

Eva Wörner und Kirsten Heberer



3 | Um was geht es eigentlich?



Diskussionen über Gewalt an Schulen, Kindergärten, Horten sind nicht selten emotional aufgeladen. Für eine ruhige und fundierte Diskussion ist deshalb eine Sichtung der wichtigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiet von Bedeutung.

Was wird unter Gewalt verstanden? Was nun folgt, ist keine angenehm zu lesende Aufzählung. Sie ist dennoch hilfreich, um den Begriff „Gewalt“ zu erläutern und ein differenziertes Bild zu geben.

Formen von Gewalt: 🖐️👉

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

Strukturelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt wegen Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking / Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherrigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „Was nicht geht“.

4 | Potenzial- und Risikoanalyse

Für jede Einrichtung, die sich auf den Weg macht, Präventionsmaßnahmen zu etablieren und ein Schutzkonzept im Schulprofil zu implementieren, bildet die sogenannte Potenzialanalyse den Ausgangspunkt. Denn nur dann wird gewährleistet, dass bereits Vorhandenes nicht übersehen wird.

Erfahrungsgemäß fängt keine Schule bei null an. Ein Blick in Schul- und Hausordnung zeigt schnell, was sich schon bewährt hat, und für welche Bereiche es gut funktionierende Verabredungen und Regeln gibt. So gibt es vielleicht schon eine Peergroup unter den Schüler:innen oder ein Konzept für Sucht und Mobbing. In der Phase der **Potenzialanalyse** kann bei dieser Gelegenheit bereits Entwickeltes überprüft werden, ob es bekannt ist, ob es genutzt wird, wie es lebt und was vielleicht verbessert werden muss. Erneut kann es helfen, wenn alle am Schulleben Beteiligten dazu befragt werden, denn manchmal kennen die Schüler:innen eine Verabredung, von denen Eltern vielleicht gar nichts wissen oder umgekehrt. Auch kann ein Kollegium wie selbstverständlich von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen zum Thema ausgehen, aber keiner kümmert sich oder neue Kolleg:innen werden versehentlich nicht darüber informiert.

In der **Risikoanalyse** wird es dann konkret. Denn die in der Potenzialanalyse zusammengetragenen Ergebnisse machen deutlich, welche Strukturen, Situationen oder Routinen besondere Risiken für diese individuelle Schule bergen. Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Leitfragen für die Risikoanalyse:

- **Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?**
- **Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?**
- **Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?**
- **Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?**

Insbesondere ein ganz spezielles Risiko muss untersucht werden: Wie groß ist die Gefahr, dass Schüler:innen an dieser Schule keine Hilfe finden, wenn sie oder er von Gewalt betroffen ist – außerhalb oder innerhalb der Schule?

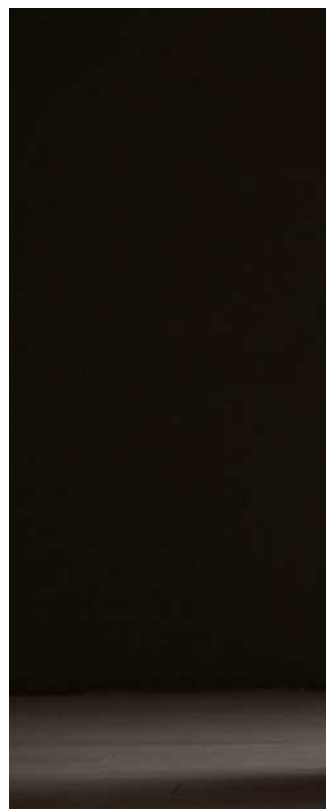
Außerdem gehört in die Risikoanalyse der Blick auf eigene Erfahrungen im Schulalltag und die Sicht auf das eigene Fühlen und Handeln. In dieser Selbstreflexion wird für jeden individuell sichtbar, wie das eigene Erleben, aber auch die innere Haltung zum Thema ist. Hier kann die „kollegiale Beratung“ ein Werkzeug sein, sich gegenseitig im Kollegium zu unterstützen. Für Schüler:innen, aber auch für Eltern muss es die Möglichkeit geben, eine Ansprechstelle zu finden. Mit einem Fragebogen, der für die unterschiedlichen Bereiche im Schulleben entwickelt wird, kann ein möglichst breites Panorama erfasst werden, was läuft gut und was muss verbessert werden und ggf. was genau fehlt noch. Alle Erkenntnisse fließen dann in ein Schutzkonzept ein, das für die individuelle Einrichtung entwickelt wird.

Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden alle notwendigen Elemente für ein Schutzkonzept erfasst. Das Bewusstsein für den respektvollen Umgang miteinander wird geschärft und alle Beteiligten schöpfen Mut und Vertrauen für einen gelingenden Schulalltag.



Bevor ein Kind mit dem Alphabet und anderem Wissen von der Welt befasst wird, sollte es lernen, was die Seele ist, was Wahrheit und Liebe sind, welche Kräfte in der Seele schlummern. Wesentlicher Teil der Bildung müsste sein, dass das Kind unterwiesen wird, wie man im Lebenskampf Hass durch Liebe, Unwahrheit durch Wahrheit, Gewalt durch eigenes Leiden besiegt.

MAHATMA GANDHI



Gewalt- prävention

an der Waldorfschule
Ein Leitfaden



*Diese Seiten können
herausgetrennt werden.*

Es kann viele Situationen geben, in denen ein Kind von einem Gewaltvorfall oder von einer Krise betroffen ist.

Wenn ein:e Schüler:in auf dem Schulweg gemobbt oder geschlagen wird, wenn Suizidäußerungen wahrgenommen werden oder wenn ein:e Schüler:in selbst Gewalt gegen Mitschüler:innen oder die Lehrkraft ausübt, etwa durch Beleidigungen oder Erpressungen, sind die Betroffenen zunächst oft ratlos. Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen in solchen Fällen schnell und überlegt handeln.

Jede Schule muss damit rechnen, einem dramatischen Ereignis ausgesetzt zu sein, und sollte möglichst gut vorbereitet sein.

Verhalten in der Akutsituation:

1. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren

- Was ist passiert?
- Wo ist es geschehen?
- Wer ist in Gefahr?
- Wer ist verletzt? – Welche Verletzungen?
- Wie viele Aggressoren gibt es?

2. Hilfe leisten

- Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
- Akute Gefahr vermindern, evtl. erste Hilfe leisten
- Sich um Verletzte kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist

3. Helfer organisieren, je nach Bedarf

- Schulleitung verständigen
- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Benachrichtigung der Eltern von betroffenen Schüler:innen durch qualifizierte Personen

- Weitere Anlaufstellen:
 - Seelsorge
Tel. 0800/111 0 111,
0800/111 0 222 oder 116 123
 - Hilfeportal sexueller Missbrauch Tel. 0800/22 55 5303
 - Und hier findet man ebenfalls viele Informationen und Hilfsangebote:
waldorfschule.de/ueberuns/was-tun-bei-missbrauch

4. Aufarbeiten/Nachsorge

- Internes Krisenteam einberufen
- Dokumentation erstellen, siehe Anhang

5. Presse/Medien

- Im Ernstfall: innerhalb kürzester Zeit Aufbau einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur.
- Klare, unmissverständliche Information. Selbst bei komplexen Sachverhalten präzise und nachvollziehbare Darstellungen oder Erklärungen.
- Fachausdrücke oder technische Definitionen müssen erläutert und interpretiert werden. Bewusste Verwendung von einfachen, griffigen und plakativen Erklärungsmodellen.

- Im Notfallplan ist eine Person zum:r Pressesprecher:in benannt worden. Für die Presseerklärung sind die W-Fragen hilfreich:
Was? Wer? Wo? Wann? Wie? Warum?

6. Dokumentation

Wichtig ist, sofort oder zeitnah Aufzeichnungen zu machen:

- Örtlichkeit
- Datum, Uhrzeit
- Anlass beschreiben, der eine Gewalthandlung bewirkte
- Beschreibung der Situation
- Name des Opfers, der ggf. Zeugen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)
- Name der oder des Verdächtigen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)
- Art der Gewaltaktion
- Ggf. wortgetreue Zitate
- Faktensammlung



*Ich will, daß jedes Kind, Junge oder Mädchen,
selbstständig wird. Kinder sollen erfahren:
Man kann soviel Macht haben wie Pippi,
aber nicht mit Raufen.*

ASTRID LINDGREN

5 | Das Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept hilft Schulen, Kindergärten und Horten, zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Das Schutzkonzept bietet das Dach für die Anti-Gewalt-Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Gewalt und Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts Gewalt oder sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden.

Die Bausteine eines Schutzkonzepts:

Leitbild

Die Verantwortung einer Einrichtung für den Schutz vor Gewalt sollte im Leitbild der Schule verankert werden. Dabei sollte betont werden, dass es um den Schutz aller Mädchen und Jungen geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

Interventionsplan

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung) ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt.

Kooperation mit Fachleuten

Im Verdachtsfall sind Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden.

Mitarbeiter:innen-Verantwortung

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der geschulten Personal-Verantwortung. Ein aktiver Austausch zum Thema Gewaltprävention und die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für

die Zusammenarbeit. In Konferenzen und Mitarbeiter:innen-Gesprächen sollten die Verantwortlichen Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben.

Fortbildungen

Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und für problematische Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiter:innen vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex sollte nicht von der Leitung vorgegeben oder von anderen Einrichtungen unverändert übernommen werden, sondern unter Beteiligung der Mitarbeitenden und ggf. weiteren Vertreter:innen der Gemeinschaft entwickelt werden.

Partizipation

Partizipation von Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt

werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Gibt es auch für Mütter und Väter ausreichende Mitbestimmungsstrukturen, kann dies ihr Interesse an der Einrichtung und ihren Aktivitäten fördern und zu ihrer Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, beitragen.

Präventionsangebote

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Einrichtung thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden. Weil die Verantwortung für den Schutz vor Übergriffen bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.

Ansprechstellen

Die Einrichtung sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.



*Man sollte drei Kinder
haben: zwei zum Raufen
und eins zum Schlichten.*

IRISCHES SPRICHWORT

6 | Im Fokus: Code of Conduct – der Verhaltenskodex

Ein verbindlicher, fachlich reflektierter und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kollegen und Kolleginnen, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist die Grundlage für ein friedliches Umfeld und den respektvollen Umgang aller Beteiligten.

Der Code of Conduct ist ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept einer Einrichtung und hilft Schulen, Kindergärten, Horten, einen Verhaltenskodex zu verabreden, an den sich alle halten und auf den ich mich im Zweifelsfalle berufen kann. „Halt, das darfst du nicht, das haben wir so nicht vereinbart!“ kann es dann heißen. Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

Verhaltensregeln werden mit den betroffenen Bereichen und Gruppen gemeinsam entwickelt, damit Bedürfnisse und Interessen gehört werden. Bei der gemeinsamen Erarbeitung können Erwartungen abgesprochen werden und Akzeptanz kann entstehen.

Folgende Bereiche werden in den Blick genommen:

- Schulbetrieb (betrifft auch Theaterprojekt und Klassenfahrt)
- Schulhaus (betrifft auch Schulgelände und Schulweg)
- Umgangsformen/Verabredungen/Medienkonzept
 - Schülerinnen und Schüler
 - Eltern
 - Kollegium
 - Hausmeisterei, Küche und Verwaltung
 - Gäste

Grundsätze, die für alle am Schulbetrieb Beteiligten gelten, können sein:

- Respektvoller Umgang
 - Ich höre zu
 - Ich sage meine Meinung
 - Ich achte die Schul- und Hausordnung
 - Ich frage nach, wenn etwas unklar ist



*Verantwortung erkennen
und wahrnehmen heißt,
Gewalt verhindern und
stattdessen lieben.*

HANS PESTALOZZI

Ein Leitsatz im Schulprofil könnte z. B. sein:

Wir achten die Rechte der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen. Bei Bedrohung oder Angst oder Streit oder anderen Vorkommnissen, die ein Kind oder einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen verunsichern oder Fragen aufwerfen, wende ich mich an die Vertrauensstelle der Schule [Kontaktdaten].

Um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben an unserer Schule zu realisieren, wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern gepflegt. Kooperation im Sinne des Wohles der Schulgemeinschaft, insbesondere der Schüler:innen, ist unser Anliegen. Wir erwarten gegenseitigen Respekt und faires und friedliches Verhalten gegenüber anderen Personen, unabhängig von persönlichen Gefühlen, von religiösen und ethischen Weltan-

schauungen, Geschlecht, Alter, Hautfarbe und sexueller Orientierung.

Der Verhaltenskodex unserer Schule gibt Lehrkräften, Therapeuten, Hausmeistern, Küchen- und Bürokräften und allen anderen Mitarbeiter:innen, z. B. Praktikanten, FSJler, BFDler und Schulbegleitungen, einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schüler:innen.

Ein weiteres Beispiel aus der Präambel der Schulordnung einer Waldorfschule:

Freundlicher und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist die Richtschnur unserer Schulordnung. Bereits auf dem Schulweg, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und in unserer Nachbarschaft sind wir Vertreter unserer Schule, deren Ansehen wir durch entsprechendes Verhalten fördern wollen.

7 | Öffentlichkeitsarbeit: Krisenkommunikation

Wie verhält man sich als pädagogische Einrichtung, wenn Kinder oder Jugendliche zu Schaden gekommen sind, sei es durch bewusste Handlungen oder durch Versäumnisse? Was ist, wenn der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch vorliegt oder auf einen gewaltsamen Übergriff?

Führen in einer Krise setzt kurze Wege, klare Absprachen und eine transparente Information von Betroffenen, deren Angehörigen, ggf. den Mitschüler:innen und der Öffentlichkeit voraus. Deshalb ist es notwendig, sich bereits vor einer Krise darüber zu verständigen, bei wem im Ernstfall die Fäden zusammenlaufen.

Selbstverständlich gilt immer die Unschuldsumutung, bevor eindeutig feststeht, dass ein Übergriff tatsächlich stattgefunden hat. Gerade bei kollegial geführten Einrichtungen besteht aber die Gefahr, dass der Mechanismus des Nicht-wahrhaben-Wollens, dann des Wegdrückens und schließlich der Bagatellisierung einsetzt, dass also das Opfer in die Rolle des Täters gedrängt wird, weil es den Frieden stört. Deshalb sollten folgende Abläufe sehr zeitnah erfolgen bzw. nach Möglichkeit bereits im Vorfeld festgelegt werden:

1. Ansprechpartner:innen benennen

Es muss einen, höchstens zwei namentlich benannte Ansprechpartner:innen aus dem Kollegium geben – bei zwei Ansprechpartner:innen sinnvollerweise eine Frau und einen Mann. Die Namen der Ansprechpartner:innen müssen den Schüler:innen, Eltern und Mitarbeiter:innen bekannt sein, z. B. durch Aushang am „Schwarzen Brett“.

2. Beratungsstellen kennen

Es empfiehlt sich, sehr schnell eine externe, unabhängige Beratungsstelle einzubeziehen. Damit das klappt, sollte es bereits vorher einen Kontakt zu einer externen Beratungsstelle geben. Je nach Vorfall, Ort und Schweregrad müssen auch die Staatsanwaltschaft und das zuständige Kultusministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde informiert werden.

3. Konsequenz handeln

Bei schweren Vorwürfen muss der/die Beschuldigte ggf. bis zur vollständigen Aufklärung beurlaubt werden. In einem solchen Fall empfiehlt sich ein vorübergehendes Hausverbot und das Hinzuziehen einer Anwältin oder eines Anwalts.

4. Informationen intern

Die Eltern, ggf. auch die Mitschüler:innen und in besonderen Fällen auch eine erweiterte Elternschaft muss sehr zeitnah (wenige Tage) informiert werden.

5. Schutzkonzept bekannt machen

Den Schüler:innen muss eine externe Anlaufstelle genannt werden. Es gibt eine anonyme Hotline beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung: 0800/2255530.

Webseiten: hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Hilfe findet man auch beim Kinderschutzbund: dksb.de/de, hier gibt es regionale Angebote.

BdFWS: waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

6. Informationen extern (Presse-Erklärung)

Wenn diese Abläufe geklärt sind, ergeben sich daraus bereits die meisten Inhalte einer Presseinformation.

Merke: Die Presse braucht Futter, Redakteur:innen haben in der Regel wenig Zeit zum Recherchieren und wollen Fakten präsentieren. Daher sollte man ihnen diese umgehend liefern. Betroffenheitsbekundungen und Erklärungen, man werde jetzt „einen Prozess beginnen“, dürfen als wörtliche Rede auftauchen, aber nicht den Hauptinhalt einer Presseinformation ausmachen. Diese sollte so knapp sein wie möglich, aber alles enthalten, wie Auslöser und was tatsächlich getan und auf den Weg gebracht wurde.

7. Pressesprecher:in (Krisen-PR)

Wichtig ist, dass das Kollegium nach außen mit nur einer Stimme spricht. Daran muss sich jede:r halten. Wenn es gelingt, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ebenfalls auf die benannten Ansprechpartner:innen verweisen – umso besser. Weitere Informationen und eine Handreichung für

den Fall eines Missbrauchs finden Sie auf der Homepage des BdFWS: www.waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Tipp: Für Unterstützung bei Krisenfällen steht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsabteilung des BdFWS in Hamburg zur Verfügung. Tel. 040/3410 7699-0 und pr@waldorfschule.de

Beispielhafte Inhalte einer Presse-Erklärung:

Gegen eine:n unserer Mitarbeiter:innen läuft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch bzw. sexueller Belästigung. Sobald der Stand des Ermittlungsverfahrens dies zugelassen hat, haben wir den:die betreffende:n Mitarbeiter:in von sämtlichen Aufgaben entbunden und ein Betretungsverbot für unser Schulgelände ausgesprochen. Ferner haben wir unsere Dachverbände und die Schulaufsichtsbehörde informiert. Wir unterstützen die Aufklärung der Vorwürfe mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Den Elternhäusern und Schüler:innen, die die Ermittlungen in Gang gebracht haben, bieten wir jede Form der internen oder externen psychologischen und rechtlichen Beratung und Unterstützung an. Umgehend werden wir mit externen Beratern das Schutzkonzept unserer Schule überprüfen.

Für Rückfragen: Name, Telefonkontakt und E-Mail-Adresse (Pressesprecher:in)

8 | Fachberatung und andere Unterstützungsangebote

Es hat sich bewährt, wenn Schulen unabhängig von konkreten Vorfällen Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen und pflegen. Fachberatungsstellen und/oder schulberatende Dienste sind die richtigen Ansprechpartner, wenn es um die Entwicklung von Schutzkonzepten, die Umsetzung von Präventionsprojekten mit Schulklassen oder die Durchführung von thematischen Elternabenden oder Studientagen geht.

Hier gibt es die entsprechenden Informationen im Internet dazu:

- hilfeportal-missbrauch.de
- schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- trau-dich.de
- wildwasser.de
- kein-raum-fuer-missbrauch.de
- save-me-online.de

Auch auf der Website des BdFWS gibt es Handreichungen und Kontaktdaten:

- waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Fort- und Weiterbildung:

- Schulungen für Kinder und Jugendliche, Workshops Sexualpädagogik, pro familia, Kontakt: info@profamilia.de
- Missbrauch und Mobbing, Lehrerseminar für Waldorfpädagogik Kassel, info@lehrerseminar-forschung.de
- Medienpädagogische Fortbildungen zu Mobbing in der Schule, Online-Sucht und andere Themen, Freie Hochschule Stuttgart, Kontakt: info@freie-hochschule-stuttgart.de

- Inhouse-Schulungen für Kollegium und Eltern zum Thema Gewaltprävention und Schutzkonzept, Kirsten Heberer und Eva Wörner, schutzkonzept@waldorfschule.de

Literaturempfehlungen:

- Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen, Beltz Verlag, Margit Miosga und Ursula Schele
- Grenzen achten. Ein Handbuch für die Praxis, KIWI Verlag, Ursula Enders
- Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, KIWI Verlag, Ursula Enders
- Kindesmissbrauch Erkennen – helfen – vorbeugen, Beltz Verlag, Günther Deegener
- Kinder stärken – Zukunft gestalten, Pädagogisch-therapeutisches Lehr- und Praxisbuch zu Trauma, Widerstandskraft, Kunst und sozialer Beweglichkeit, Verlag Freies Geistesleben
- Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung, Beltz Verlag

Wichtige Notruf-Telefonnummern:

- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Seelsorge 0800/111 0 111, 0800/111 0 222 oder 116 123
- Hilfeportal sexueller Missbrauch 0800/22 55 5303

9 | Schlichtungs- und Beschwerdestelle des Bundes der Freien Waldorfschule

Wo Menschen zusammenleben und arbeiten, gibt es immer auch Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen. In der Regel lassen sich diese vor Ort im direkten Gespräch lösen. Gelingt dies nicht, so gibt es an den Schulen Einrichtungen (meist Vertrauenskreis genannt), an die man sich wenden kann, wenn das direkte Gespräch nicht mehr möglich ist und man Unterstützung sucht.

Es gibt aber auch die Fälle, wo man als Eltern, Schüler:innen oder auch Mitarbeiter:innen vor Ort keinen Weg findet, ein Problem zu lösen. In diesen Fällen haben einige Landesarbeitsgemeinschaften der Waldorfschulen Schlichtungsstellen eingerichtet, die Hilfe anbieten (siehe Homepage der jeweiligen LAG/RAG).

Sollte es keine solche Einrichtung im Umkreis der Schule geben, so kann man sich an die Schlichtungs- und Beschwerdestelle des BdFWS wenden. Sie bietet an:

- Erstberatung in Krisen oder auch bei Sorgen und Problemen, für die man vor Ort kein offenes Ohr findet
- Hilfe bei Konflikten
- Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden

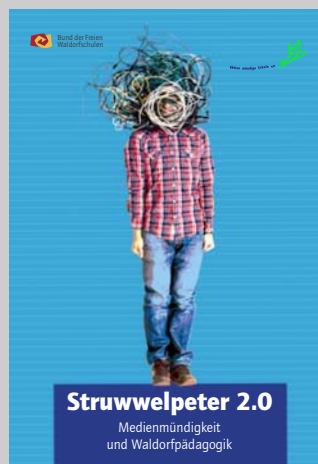
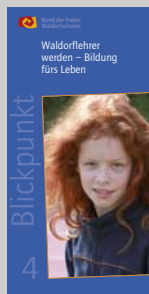
Bei Konflikten helfen wir Ihnen bei der Suche nach Lösungswegen, vermitteln neutrale Moderatoren oder bieten eine Schlichtung an.

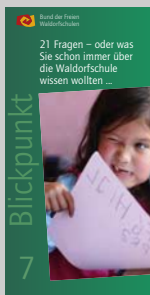
Der Ablauf eines Schlichtungsverfahrens ist in der Schlichtungsordnung geregelt. Der Umgang mit Beschwerden ist in der Beschwerdeordnung geregelt. Beide Ordnungen finden Sie unter waldorfschule.de/ueber-uns/beratung-und-schlichtung.

Vertraulichkeit: Die Schlichtungs- und Beschwerdestelle des BdFWS arbeitet streng vertraulich und man kann sich ggf. auch anonym an sie wenden. Ihre Mitarbeiter:innen arbeiten weisungsunabhängig und sind niemandem berichtspflichtig.

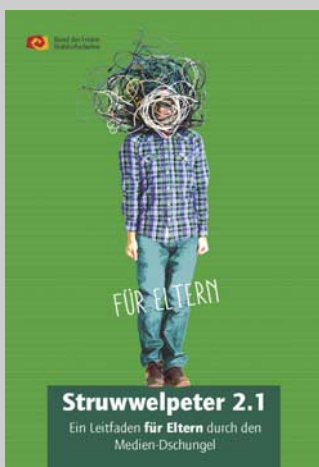
Die Schlichtungs- und Beschwerdestelle ist wie folgt erreichbar: Melden Sie sich per Mail, wir rufen Sie dann gerne zurück. E-Mail: schlichtung@waldorfschule.de

Beschwerdebeauftragte und Kontaktpersonen für Schlichtungsanfragen sowie allgemeine Beratung sind derzeit: Eva Wörner und Thomas Krauch: Telefon 01523/6789447





Alle Publikationen für die Öffentlichkeitsarbeit sind im Internet unter waldorfschule-shop.de zu finden





Gewaltprävention

an der Waldorfschule – Ein Leitfaden

Inhalt

1	„Denn es ist an der Zeit ...“ Geleitwort Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff	2
2	Gewaltprävention an Waldorfschulen	4
3	Um was geht es eigentlich?	6
4	Potenzial- und Risikoanalyse	8
■	Notfallplan (zum Herausnehmen)	11–14
5	Das Schutzkonzept	15
6	Im Fokus: Code of Conduct	18
7	Öffentlichkeitsarbeit: Krisenkommunikation	20
8	Fachberatung und andere Unterstützungs- angebote	22
9	Schlichtungs- und Beschwerdestelle des Bundes der Freien Waldorfschulen	23

Herausgeber: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bund der Freien Waldorfschulen

Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg

waldorfschule.de / waldorf100.org / instagram.com/waldorfschule / youtube.com/waldorfschulen /

facebook.com/waldorfschule

Stand: 1. Auflage, November 2020

Redaktion: Nele Auschra

Gestaltung: Studio Lierl, lierl.de

Fotos: Charlotte Fischer, lofefischer.de; Adobe Stock, Getty Images

Bestellungen: waldorfschule-shop.de